

Kopenhagen + 7: Im verflixten siebten Jahr?

Sozialpolitische Entwicklungen bei der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit in Deutschland 2001 und 2002

VON SASKIA RICHTER¹

Am 12. März 1995 hat sich die Bundesregierung beim UN-Weltsozialgipfel zu 10 Punkten einer „Strategie gegen die Armut“ verpflichtet. Welche Fortschritte hat sie im siebten Jahr erreicht, welche Rückschritte mussten hingenommen werden?

Folgt man den offiziellen Verlautbarungen, sind die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung wichtige Ziele der Bundespolitik. Mit den Handlungsmaximen Stärkung der Eigenverantwortung des einzelnen und aktivierende Sozialpolitik hat die Bundesregierung zwischen März 2001 und März 2002 weitreichende Reformprojekte durchgeführt oder zumindest begonnen, die diesen Zielen dienen sollen. Ob sie eine effektive Verbesserung der Lebenslagen jedoch erreichen, ist fraglich. Die Auswirkungen der politischen Maßnahmen werden erst in mehreren Jahren messbar sein; die verfügbaren Zahlen deuten auf eine Ausbreitung von Armut, Anstieg der Arbeitslosigkeit insbesondere benachteiligter Gruppen und ein Wachsen der sozialen Ausgrenzung trotz aller Bemühungen.

Analyse verbessert

Erstmals wurde im April 2001 in Deutschland ein offizieller Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt. Zwar wäre es aus Gründen der Transparenz und Unparteilichkeit wünschenswert gewesen, wenn ihn eine regierungsunabhängige Kommission erstellt hätte, wie beispielsweise den Jugendbericht. Doch auch die Erarbeitung durch das Bundesarbeitsministerium, das der Bundestag beauftragt hatte, ist für die Zielsetzungen der Weltsozialgipfel von Kopenhagen und Genf ein Fortschritt und zeigt die gestiegene politische Bedeutung des Themas Armutsbekämpfung. Die gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Konzipierung und Erarbeitung des Berichts haben die wichtige Verständigung über Ausgrenzungsfragen vorangebracht, zumal die Arbeit laut Beschluss des Bundestages fortgeführt wird. 2004 soll ein zweiter Armuts- und Reichtumsbericht vorliegen. Die Veröffentlichung des ersten Berichts fiel mit der Redaktion des ersten „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ zusammen, der Teil einer europaweiten Strategie ist. Es steht zu hoffen, dass die Daten der Armuts- und Reichtumsberichterstattung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern gründlich analysiert und in Maßnahmen und Gesetzesinitiativen umgesetzt werden. Mögliche Erfolge der geplanten Einführung von Armutsbekämpfungsmaßnahmen in alle relevanten Zuständigkeitsbereiche (*poverty-mainstreaming*) der Bundesregierung sind abzuwarten.

Die Einkommensschere öffnet sich weiter

Die wichtigsten Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsberichts in Bezug auf die Einkommensentwicklung sind folgende:²

Die Einkommensungleichheit ist gestiegen. Das Verhältnis des obersten zum untersten Einkommensdezil (neue OECD-Skala) verschlechterte sich von 3.04 im Jahr 1988 über 3.18 in 1993 bis auf 3.26 im Jahr 1998. Das heißt, dass die reichsten 10 Prozent der Haushalte im Verhältnis zu

den untersten 10 Prozent vermehrt Einkommen auf sich konzentrieren konnten.

Mit der Verstärkung der Einkommensungleichheit ist auch die relative Armut stetig gestiegen. Legt man eine relative Armutsgrenze von 50 Prozent des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens zugrunde (äquivalenzgewichtet, neue OECD-Skala), waren 1998 11 Prozent arm. In den östlichen Bundesländern mit der historisch bedingten weniger starken Einkommensspreizung und höherer Arbeitslosigkeit beträgt die entsprechende Armutsquote 14,7 Prozent, wenn eine gesamtdeutsche Armutsquote verwendet wird, jedoch nur 4,8 Prozent bei einer separaten Armutsgrenze für diese Länder. Die armen Haushalte bestehen häufig aus Familien mit (mehreren) Kindern, darunter überdurchschnittlich viele Haushalte von Alleinerziehenden. 42 Prozent der Alleinerziehenden mit 2 oder mehr Kindern leben in relativer Armut (1998, Gesamtdeutschland, arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala).

Sozialhilfe: Immer noch Regelfallversorgung für Kinder

Die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt stellt für einen beträchtlichen Anteil der Empfänger immer noch eine Dauerlösung dar. Über eine Million Kinder lebten 1998 von Sozialhilfe, sie stellen ein Drittel aller Hilfeempfänger zum laufenden Lebensunterhalt. Der Anteil der von Sozialhilfe abhängigen Kinder hat sich zwischen 1982 und 1998 verdreifacht (westliche Bundesländer). 3,7 Prozent der Haushalte in den westlichen und 2,7 Prozent in den östlichen Bundesländern leben von Sozialhilfe. Hinzu kommen die versteckt Armen, die nach Schätzungen noch einmal dieselbe Zahl von Menschen betreffen könnte.

Auf der Grundlage dieser Daten haben die Regierungsparteien und die größte Oppositionspartei angekündigt, Kinder und Familien stärker zu unterstützen. Zu den Vorschlägen zählen eine Kindergrundsicherung, ein Familiengeld und der Ausbau der Kinderbetreuung, um den Eltern ein höheres Einkommen durch vermehrte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Pläne betreffen jedoch erst den Zeitraum nach der Bundestagswahl am 22. September 2002. Bereits zum 1. Januar 2002 ist das Kindergeld wie geplant nochmals um ca. 15 Euro auf jeweils 154 Euro für die ersten drei Kinder erhöht worden. Die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf 3.648 Euro pro Kind am 1. Januar 2002 erfolgte nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Hinzu kann gegebenenfalls ein Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung kommen.

Die derzeitigen Politikentscheidungen werden allerdings nicht dazu führen, dass die klaffende Einkommensschere zwischen ‚Arm‘ und ‚Reich‘ geschlossen wird. Die Sozialhilfesätze werden in Folge einer Entscheidung des Bundestages vom 14. März 2002 bis 2005 nicht erhöht³. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine umfassende Sozialhilfereform verabschiedet werden. Die derzeitigen Regierungsparteien verfolgen damit das Ziel „größerer Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit der finanziellen Leistungen, stärkerer Selbstverantwortung des Hilfeempfängers, der Verwaltungsvereinfachung, des Ausbaues aktivierender Instrumente der Sozialhilfe und der Verbesserung der Integration von Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt“⁴.

1 Saskia Richter ist Referentin für Grundsatzfragen und Strategie im Diakonischen Werk der EKO.

2 Die Beschreibung greift auf die neuesten verfügbaren Zahlen von 1998, 1999, 2000 zurück.

3 Der Bundesrat hat am 26. April seine Zustimmung gegeben.

4 Bundestagsdrucksache 14/8531.

Sozialpolitische Ziele des Weltsozialgipfels vom 12. März 1995 (Auswahl)	Entwicklung März 2001 bis März 2002
Ziel 3 Wir verpflichten uns, das Vollbeschäftigungsziel als grundlegende Priorität unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik anzustreben.	<ul style="list-style-type: none"> ← leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit gleichbleibend ← Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit → Rückgang der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter
Ziel 4 Wir verpflichten uns, die soziale Integration voranzubringen durch die Förderung stabiler, sicherer und gerechter Gesellschaften, die auf (...) Chancengleichheit, Solidarität, Sicherheit und der Teilhabe aller Menschen, einschließlich der sozial benachteiligten und sozial schwachen Gruppen, basieren.	<ul style="list-style-type: none"> → Erhöhte politische Aufmerksamkeit für Teilhabefragen durch Armuts- und Reichtumsbericht, Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, Einführung eines <i>poverty mainstreaming</i> ← Einkommensungleichheit verstärkt sich; Sozialhilfedeckelung bleibt bestehen → Verbesserungen für Kinder und Familien
Ziel 6 Wir verpflichten uns, das Ziel des allgemeinen und gleichberechtigten Zugangs zu guter Ausbildung, die Verwirklichung des höchsten Standards körperlicher und geistiger Gesundheit und den Zugang aller zur Basisgesundheitsversorgung zu fördern und zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> Benachteiligung von Migranten/-innen im Bildungswesen leicht gesunken, aber immer noch hoch (gemessen an fehlendem Schulabschluss) Weiterhin keine Pflichtversicherung von Sozialhilfebezieher*innen in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung
<ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">→ deutliche Fortschritte <li style="text-align: center;">← deutliche Rückschritte <li style="text-align: center;"> Stagnation <ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;">→ Fortschritt <li style="text-align: center;">← Rückschritt 	

Auch der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sieht in Bezug auf Einkommensarmut in Deutschland Handlungsbedarf: Er äußerte in den schriftlichen Schlussfolgerungen zum 4. Staatenbericht Deutschland „erneut seine Besorgnis darüber, dass der Vertragsstaat noch keine Definition des Begriffs Armut beziehungsweise eine Armutsgrenze festgelegt hat. Der Ausschuss ist besonders besorgt darüber, dass die Sozialhilfeleistungen, die arme und sozial ausgegrenzte Menschen wie Alleinerziehende, Studenten sowie behinderte Rentner im Rahmen des Bundessozialhilfegesetz erhalten, für einen angemessenen Lebensstandard nicht ausreichen.“⁵

Steuerreform sorgt für Sozialabbau

Die Auswirkungen der Steuerreform mit dem zum 1. Januar 2001 geminderten Eingangssteuersatz von 19,9 Prozent, der zum 1. Januar 2003 nochmals auf 17 Prozent gesenkt werden soll, auf die Einkommensentwicklung sind noch nicht belegt. Klar ist jedoch, dass die mit der Steuerreform verbundenen Veränderungen der Gewerbesteuer zu massiven Steuerausfällen in den Kommunen führen. Diese sind gezwungen, zuerst bei den sogenannten freiwilligen Leistungen zu streichen – wovon häufig auch Sozialleistungen wie Kinder- und Jugendarbeit betroffen sind. Personen mit niedrigem Einkommen, die den Abbau der sozialen Infrastruktur nicht mit eigenem Einkommen ausgleichen können, trifft dies stärker als Haushalte mit höherem Einkommen.

5 vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/berichte.html>.

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe

Die wichtigste Neuerung im Gesundheitsbereich ist die Einführung des Fallpauschalensystems (*Diagnosis Related Groups*) in Krankenhäusern zum 1. Januar 2004, als Option bereits ab 2003. Welche Auswirkungen dies insbesondere für chronisch Kranke haben wird, ist noch nicht abzuschätzen. Eine Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung ist 2001/2002 dagegen nicht erreicht worden, so dass es weder im Blick auf Ausgrenzung eine negative Entwicklung etwa in Form einer Aufspaltung in Grund- und Zusatzleistungen gibt, noch eine Lösung der Abwanderung von Beziehern höherer Einkommen zu privaten Krankenversicherern. Auch die Probleme von nicht gesetzlich kranken- und pflegeversicherten Sozialhilfeempfängern (circa 20 Prozent der Sozialhilfebezieher) bleiben ungelöst⁶. Eine in der Praxis besorgniserregende Entwicklung ist der zunehmende Ärztemangel, der vor allem in Ostdeutschland spürbar ist. Darauf weist auch das Gutachten des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen hin⁷.

Bildung zur Chancengleichheit

Mit Veröffentlichung der PISA-Studie hat das Thema Bildungspolitik eine lange nicht gekannte Aufmerksamkeit erfahren. Aus dem Blickwinkel drohender Ausgrenzung stellen sich jedoch andere Fragen als die – vorherrschend diskutierte – nach der Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Unter diesen Vorzeichen muss vor allem die Bildungs-

6 vgl. http://www.diakonie.de/publikationen/stellungnahmen/020124_stellungnahme.pdf.

7 vgl. Soziale Sicherheit 8-9/2001, S. 266ff.

förderung für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien überprüft werden. Sie muss schon früh – auch in der vorschulischen Phase – ansetzen, um Chancengleichheit zu verwirklichen. Denn die Zahlen sind bedenklich: Immer mehr Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Der Anteil der Abgänger ohne Abschluss an der Gesamtzahl der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen betrug 1992 noch 8 Prozent, 2000 stieg er auf 9 Prozent. Besonders betroffen sind Ausländer: Ihr Anteil an den Abgängern ohne Abschluss ist mit 17,9 Prozent weit überdurchschnittlich, immerhin jedoch gegenüber 1992 deutlich gemindert (26 Prozent)⁸.

Weiterhin geteilte Zuständigkeiten für Rehabilitation

Mit der Einführung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) im Juli 2001 waren weit gesteckte Ziele verbunden: Durch eine stärkere Vernetzung der Anbieter von Rehabilitationsleistungen sollte die Koordination verbessert werden. Außerdem sollten die Regelungen an die veränderten gesundheitlichen Problemlagen und die Entwicklungen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Doch auch mit dem SGB IX konnten die gewachsenen Zuständigkeiten der einzelnen Sicherungssysteme nicht aufgebrochen werden⁹. Welche Änderungen sich in der Praxis ergeben, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Einen weiteren Ansatz zur stärkeren Integration behinderter Menschen stellt das im Februar 2002 verabschiedete Gleichstellungsgesetz dar, das für eine „allgemeine Barrierefreiheit“ sorgen soll; zum Beispiel durch die Anstellung von Gebärdendolmetscher in Bundesbehörden. Die Bundesregierung erhofft sich hierdurch eine Vorbildfunktion.

Zuwanderungspolitik zwischen dem Schutz für Flüchtlinge und dem Wunsch nach qualifizierten Arbeitskräften

Im März 2002 haben Bundestag und Bundesrat dem neuen Zuwanderungsgesetz zugestimmt¹⁰. Nach Aussage des Bundeskanzlers „schafft das Gesetz die Möglichkeit, Zuwanderung sinnvoll zu steuern und auch zu begrenzen“. Zudem werde es sowohl den humanitären Anliegen als auch den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands gerecht¹¹. Unumstrittenes Ziel ist, die Integration von Ausländern in Deutschland zu verbessern. Hierzu erhalten dauerhafte Zuwanderer das Recht – und zum Teil auch die Pflicht – zur Teilnahme an staatlichen Integrationsangeboten, die sich aus finanziellen Gründen jedoch nahezu ausschließlich auf Sprachkurse beschränken. Die einzelnen Bestimmungen zu Einreise, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit werden jedoch von NRO kritisiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hochqualifizierte Zuwanderer zum Beispiel durch die Gewährung eines Daueraufenthalts begünstigt werden. Die so genannte Duldung wird durch ein befristetes Aufenthaltsrecht beziehungsweise die konsequente Abschiebung ersetzt. Ob die neuen Regelungen die Kritik des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 2001 an der Beschneidung dieser Menschenrechte bei Bewerbern während des Asylverfahrens gegenstandslos machen, muss die Umsetzung zeigen.

8 FAZ vom 27.02.2002.

9 vgl. Soziale Sicherheit 12/2001, S. 408 ff.

10 Wegen Verfahrensfragen ist die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten noch ungewiss.

11 http://www.bundesregierung.de/top/dokumente/Artikel/ix_70428.htm

Außerdem zeigte sich der UN-Ausschuss seinerzeit besorgt darüber, „dass die Opfer von Menschenhandel, vor allem Frauen, in doppelter Weise zu Opfern werden auf Grund mangelnder Sensibilisierung der Polizei, Richter und Staatsanwälte, mangelnder angemessener Betreuung von Opfern und der Risiken und Gefahren, die sie bei einer Abschiebung in ihre Heimatländer erwarten.“ Mit dem Gewaltschutzgesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, sollen unter anderem ausländische Frauen, die von Gewalt betroffen sind, vor Abschiebung geschützt werden, von der sie bei einer Trennung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Eheschließung bedroht sind. Seit der Novellierung von Paragraph 19 des Ausländergesetzes erhalten ausländische Ehefrauen nach zwei Jahren (zuvor: vier) oder in Härtefällen sofort ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Das Bundesfamilienministerium hat außerdem eine bundesweite Arbeitsgruppe Frauenhandel eingerichtet.

Arbeitslosigkeit

Im Frühjahr 2001 bewegte eine Äußerung von Bundeskanzler Gerhard Schröder die Öffentlichkeit, in Deutschland gebe es kein Recht auf Faulheit. Er bezog sich auf arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose. Diese Aussage bezeugt den erhöhten politischen Druck, dem Arbeitslose ausgesetzt sind – unter Verweis auf individuelle Schuld. Konkret wird der Druck mit den Plänen zur Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, über die nach der Bundestagswahl im September 2002 entschieden werden soll. Es droht die Auskopplung von Langzeitarbeitslosen aus der Arbeitsverwaltung.

Währenddessen stieg die Zahl der Arbeitslosen zwischen März 2001 und Februar 2002 weiter an. Die Arbeitslosenquote, auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich in Deutschland im März 2002 auf 10,0 Prozent, im Vergleich zu 9,8 Prozent 11 Monate zuvor. Die östlichen Bundesländer sind mit 18,8 Prozent nach wie vor besonders schwer betroffen: Dort ist die Quote mehr als doppelt so hoch wie in den westlichen Ländern (8,0 Prozent).

Die dauerhaft hohe Arbeitslosenquote führt zu einer anhaltend hohen Anzahl von Langzeitarbeitslosen. Deren Zahl stagniert bei 1,3 Millionen im März 2002 – demselben Stand wie im Vorjahresmonat.

Jüngere Menschen sind immer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Während die Jugendarbeitslosigkeit bis 20 Jahre um 5,6 Prozent zwischen März 2001 und Februar 2002 stieg, nahm die Zahl von Arbeitslosen unter 25 Jahre sogar um 11,9 Prozent zu.

Arbeitslosigkeit von Frauen: Um gesellschaftliche Entwicklungen zu beurteilen, sind längerfristige Trends in der Erwerbstätigkeit von Frauen aussagekräftiger als kurzzeitige Veränderungen. Je nach Familienstand und Alter der Kinder in der Familie hat sich die Erwerbstätigenquote von Frauen im Zeitraum 1991 bis 2000 unterschiedlich entwickelt. Bei verheirateten Frauen, die mit ihrem Ehepartner zusammenleben und Kinder unter 18 Jahren haben, stieg die Erwerbstätigenquote. Dagegen verringerte sich zwischen im gleichen Zeitraum die Erwerbstätigenquote bei ledigen Frauen mit Kindern; insbesondere bei Frauen mit Kindern unter 6 Jahren. Sie sank um 12 Prozentpunkte auf knapp 53 Prozent im Jahr 2000¹². Um die Erwerbstätigkeit insbesondere von sozialhilfebeziehen-

12 Sozialpolitische Umschau Ausgabe Nr. 11, 134/2002 vom 26.3.2002.

den Elternteilen zu erhöhen, ist die bundesweite Ausweitung des sogenannten Mainzer Modells ab 1. März 2002 beschlossen worden. Es beinhaltet unter anderem Zuschüsse zum Kindergeld bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Positive Wirkungen hat das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom Oktober 2000 gezeigt: Mit dem Aufbau eines flächendeckenden Netz von Integrationsfachdiensten in allen Arbeitsamtsbezirken ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im März 2002 gegenüber März 2001 um 8 Prozent zurückgegangen. Entsprechend hat sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum von 4,4 auf 3,9 Prozent reduziert. Trotzdem wird die gesetzliche vorgeschriebene Pflichtbeschäftigungsquote (von 6 auf 5 Prozent der Beschäftigten reduziert) wohl 2001 – wie schon in 2000 – nicht erreicht.

Das von der Bundesregierung vielgepriesene Job-AQTIV-Gesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, hat noch keine beschäftigungsfördernde Wirkung gezeigt. Es sind lediglich mehr Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik zu verzeichnen, die auf die Vorruhestandsregelung sowie auf Nichterneuerungen der Arbeitslosenmeldung beziehungsweise auf fehlende Mitwirkung bei der Arbeitssuche zurückzuführen sind¹³. Das Gesetz soll die aktive Arbeitsmarktpolitik stärken, indem Vermittlung, Beratung, Berufsausbildung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden.

Gravierende Einschnitte für Arbeitslose aus ohnehin benachteiligten Gruppen sind durch den im Februar 2002 verabschiedeten „Zweistufenplan der Bundesregierung für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sowie die Reform der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsvermittlung zu befürchten. Neben zeitgemäßen Änderungen – etwa zum Einsatz privater Vermittlungsdienste – dro-

hen Einschnitte wie die Einstellung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den westlichen Bundesländern.

Wenn nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wochenbericht 9/2002) ein Drittel der Arbeitslosen über persönliche Verbindungen (Freunde, Bekannte, Angehörige) eine neue Stelle finden (häufigster Grund zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, zweithäufigster Grund ist Stellenanzeige in der Zeitung mit 19 Prozent) ist soziale Isolation besonders gravierend. Unter ihr leiden gerade Arbeitslose mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit immer stärker.

Fazit

Im siebten Jahr nach der Verabschiedung der Verpflichtungen auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen sind einige sozialpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung bekämpfen sollen. Verbesserungen wurden insbesondere für Familien erreicht. Problematisch ist allerdings der Stellenwert der Politik für benachteiligte Menschen im Gesamtbild: Noch ist nicht erkannt worden, dass Ausgrenzung kein Phänomen von Randgruppen ist und Armutsbekämpfung und Teilhabe aller eine Querschnittsaufgabe sämtlicher Ressorts werden muss. Nach der Bundestagswahl im September 2002 werden mit Koalitionsvereinbarung und Regierungsprogramm die Weichen für die nächsten 4 Jahre der Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit gestellt. Weitere Verbesserungen im Blick auf die Unterstützung von Kindern und Familien sind zu erhoffen. Was jedoch die vielfältigen Ausgrenzungsmechanismen in Bezug auf Wohnen, Gesundheit, Bildung, Sucht, Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Vorsorge angeht, die gesellschaftliche Teilhabe einschränken, wird es eher darum gehen, Verschlimmerungen zu vermeiden als Integrationsfortschritte zu erwarten.

¹³ http://www.bundesregierung.de/top/dokumente/Bericht/ix_76139.htm, vgl. Soziale Sicherheit 1/2002.